STADT ISERLOHN

Landschaftspflegerischer Begleitplan

zum Bebauungsplan Nr. 379
“Lenneradweg (Abschnitt – Promenade Letmathe)”
1. Änderung nach § 2 BauGB

bearbeitet durch:

Bereich Städtebau
Abteilung Städtebauliche Planung
61-2 Annett Schwarz

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 4

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 4

1.2 Lage des Gebietes im Raum 4

1.3 Planerische Vorgaben und Schutzausweisungen 5
1.3.1 Flächennutzungsplan 5
1.3.2 Bebauungsplan 6
1.3.3 Landschaftsplan 6
1.3.4 Schutzgebiete und –objekte 6
1.3.5 Leitungstrassen 6

2. Charakterisierung und Bewertung des Untersuchungsraums 6

2.1 Abiotischer Naturhaushalt 6
2.1.1 Klima / Lufthygiene 6
2.1.2 Boden 7
2.1.3 Wasser 7
2.1.3.1 Grundwasser 7
2.1.3.2 Oberflächengewässer 7

2.2 Biotischer Naturhaushalt 8
2.2.1 Biotoptypen / Vegetation 8
2.2.1.1 Potenzielle natürliche Vegetation 8
2.2.1.2 Biotoptypen / reale Vegetation – Bestand 8
2.2.1.3 Biotoptypenbewertung 10
2.2.2 Fauna 11

2.3 Orts- und Landschaftsbild / Erholungsnutzung 12

3. Konfliktanalyse 12

3.1 Eingriffsdarstellung 12

3.2 Konfliktbewertung 12
3.2.1 Methodik 12
3.2.2 Abiotischer Naturhaushalt 13
3.2.3 Biotischer Naturhaushalt 13
3.2.3.1 Biotoptypen / Vegetation 13
3.2.3.2 Fauna 13
3.2.4 Orts- und Landschaftsbild / Erholung 14

3.3 Ermittlung des Kompensationsbedarfs 14

4. Landschaftspflegerische Maßnahmen 16

4.1 Konfliktminderung 16
4.1.1 Allgemeine Maßnahmen zur Minderung bau-, anlage- und nutzungsbedingter Beeinträchtigungen 16
4.1.2 Artenschutzmaßnahmen 16

4.1.3 Spezielle Schutzmaßnahmen 16

4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 16

5. Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Biotoptypen – Bestand 9
Tab. 2 Biotoptypenbewertung 10
Tab. 3 Gegenüberstellung von Vor- und Nacheingriffszustand (Bilanzierung) 15

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) Nr. 379 “Lenneradweg (Abschnitt Promenade Letmathe)”, 1. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Lenne-Cafés an dem definierten Standort. Weiterhin haben sich im Zuge des Baus der Lennepromenade Veränderungen ergeben, die eine Anpassung des Bebauungsplans erforderlich machen.
Im Zuge dessen ist die Anpassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit Neuermittlung des Kompensationsbedarfs notwendig.

Mit ihrer Aufnahme in die "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." am 23.09.1996 hat sich die Stadt Iserlohn verpflichtet, den Radverkehr schwerpunktmäßig zu fördern und seine Anteile am Gesamtverkehr deutlich zu erhöhen. Nach 15 Jahren intensiver Planung und Umsetzung fahrradfreundlicher Maßnahmen erfolgte der Bau einer “Zentralen Lenne-Promenade Letmathe” als Teil des Radverkehrsnetzes NRW sowie des regionalen Fernradweges “Lenneroute”. Die Lenne-Promenade stellt eine Maßnahme des Projekts “LenneSchiene” dar, einem Projekt der Regionale 2013, für das acht Kommunen eng zusammenarbeiten mit dem Ziel, die Lebensqualität entlang der “Lenne-Schiene” zu steigern.

Auf dem Iserlohner Stadtgebiet soll der Lenneradweg in drei Abschnitten realisiert werden, wobei es sich bei dem vorliegenden Radwegabschnitt „Promenade Letmathe“ um den mittleren Abschnitt handelt.

Die realisierte “Promenade Letmathe“ verläuft südlich der Straße "Lennedamm" und schließt direkt an das Letmather Zentrum an. Zur Routenfindung des Lenneradweges und zur Standortfindung eines Lenne-Cafés wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wurde für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 379 erarbeitet (ÖKOPLAN 2011). Die Ergebnisse werden hier berücksichtigt.

1.2 Lage des Gebietes im Raum

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk von Iserlohn-Letmathe im Regierungsbezirk Arnsberg und umfasst den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 379 sowie dessen 1. Änderung.

Naturräumlich liegt das Gebiet innerhalb des Süderberglandes (331) im Übergangsbereich zwischen den Haupteinheiten Märkisches Oberland (3361) im Süden und dem Niedersauerland (3372) im Norden.

Innerhalb des Märkisches Oberlandes ist das Plangebiet der Untereinheit Altenaer Lenneschlucht (336122), innerhalb des Niedersauerlandes den Iserlohner Kalksenken (337290) zuzuordnen (BÜRGENER 1969).

Die Größe des ursprünglichen Geltungsbereiches umfasste eine Fläche von ca. 13.600m². Mit der 1. Änderung beträgt sie ca. 20.513 m². Aufgrund der Gestaltung einer Platzfläche im Bereich der Bahnhofsbrücke hat sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans nach Süden geringfügig vergrößert. Ebenso durch die Planung des Lenne-Cafés im Bereich der Fußgängerbrücke „Luisenstraße“ vergrößert sich der Geltungsbereich.

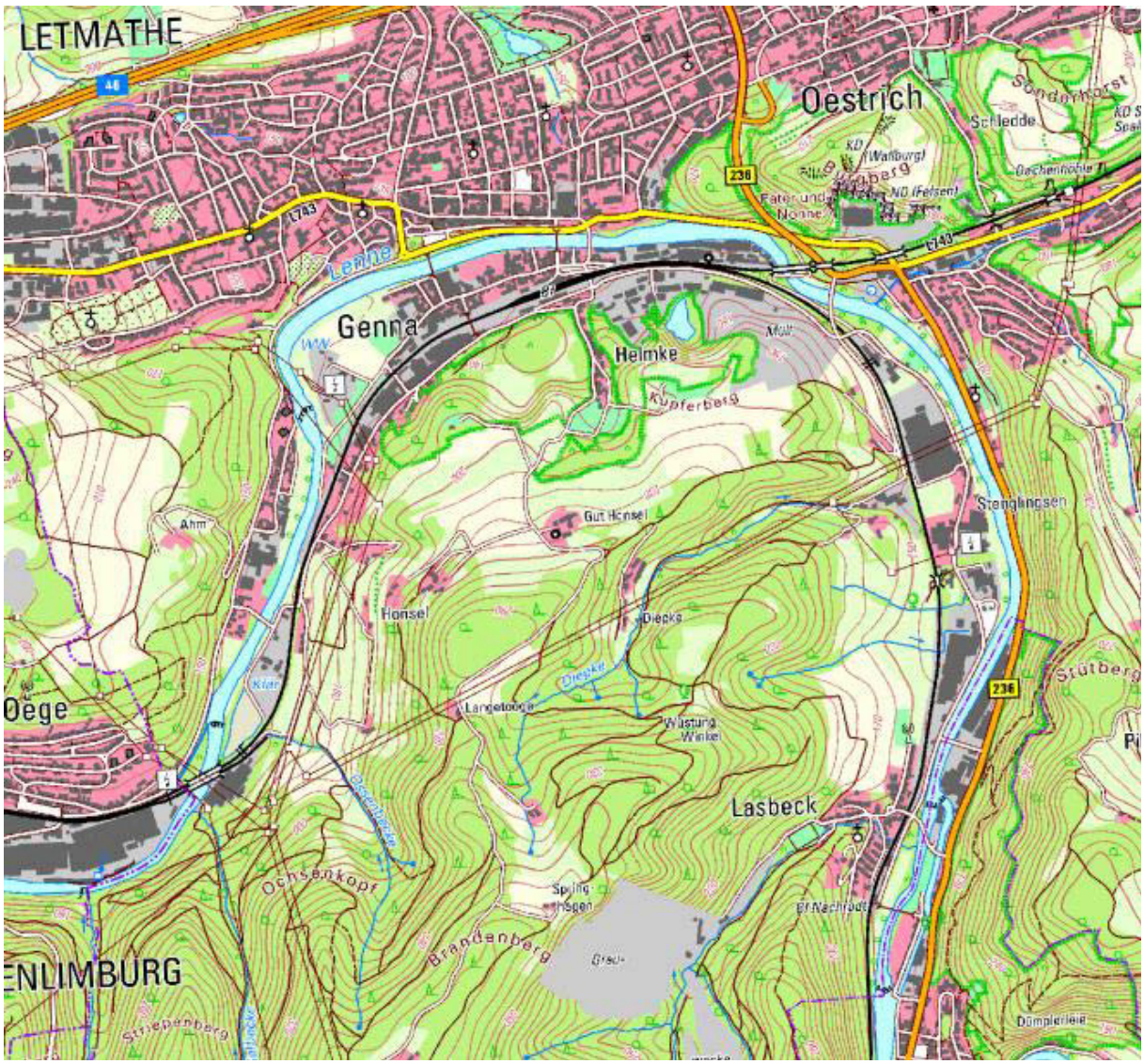

Abb. 1 - Lage und Umfeld des Bebauungsplangebietes

Da die künftige Position des Cafés aufgrund der Standortsuche bisher nicht im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 379 erfasst werden konnte, soll nun mit Änderung des Bebauungsplans der Geltungsbereich nach Westen erweitert werden. Hier endet die „Lenne-Promenade“ mit einer ca. 90,00 m langen, barrierefrei angelegten Rampe an dem bereits vorhandenen Fuß- und Radweg in der öffentlichen Grünfläche.

1.3 Planerische Vorgaben und Schutzausweisungen

1.3.1 *Flächennutzungsplan*

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) (STADT ISERLOHN 1980) wird der Geltungsbereich des B-Plans - bis auf die querende Gennaer Straßenbrücke („Verkehrsfläche“) - als „Grünfläche“ dargestellt. Zudem wurde die Kennzeichnung als „Überschwemmungsgebiet“ nachrichtlich übernommen.

1.3.2 *Bebauungsplan*

Ein Teilstück des B-Plans Nr. 379 liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 160 “Letmathe - Hagener Straße / Zentrum”. Dieser setzt den Bereich als öffentliche und private Grünfläche (Uferbereich) fest.

1.3.3 *Landschaftsplan*

Die geplante Radwegtrasse befindet sich zwar im Zuständigkeitsbereich des rechtsgültigen Landschaftsplanes (LP) Nr. 4 „Iserlohn“ (MÄRKISCHER KREIS 1997), die betroffenen Flächen liegen aber außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplans.

1.3.4 *Schutzgebiete und –objekte*

FFH- bzw. Vogelschutzgebiete, Naturschutz- (NSG) oder Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind von der Planung nicht direkt betroffen. Die Grenze des NSG 2.1.3 „Burgberg“ verläuft nordöstlich des Plangebietes oberhalb der Straße „An Pater und Nonne“; in diesem Bereich hat das genannte NSG nur wenige Meter Abstand zum B-Plan-Gebiet.

Auch nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope sowie schutzwürdige Biotope, die im Biotopkataster NRW erfasst wurden, sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die Biotopkatasterfläche Nr. BK-4611-918 „NSG Burgberg“ liegt jedoch in nur wenigen Metern Entfernung nordöstlich des Plangebietes. Die Grenze dieser Biotopfläche ist dabei identisch mit der Grenze des NSG (LANUV o. J.).

1.3.5 *Leitungstrassen*

Der Geltungsbereich des B-Plans wird im Bereich der Straße “Pater und Nonne” von dem beidseitig 4 m breiten Schutzstreifen der Ferngasleitung Nr. 7 (Südwestfalenleitung) tangiert. Einwirkungen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen, sind nicht zulässig.

Zudem befinden sich im Plangebiet zwei Informationsleitungen der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, die grundsätzlich keine Bedenken bzgl. der Wegeplanung äußerten.

2. Charakterisierung und Bewertung des Untersuchungsraums

2.1 Abiotischer Naturhaushalt

2.1.1 *Klima / Lufthygiene*

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt in einer gemäßigten Klimazone, die höheren Lagen sind atlantisch geprägt. Charakteristisch sind mäßig warme Sommer und milde Winter, die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8,9°C. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt 838 Liter pro Quadratmeter (DEUTSCHER WETTERDIENST / WETTER ONLINE 2008).

Das B-Plan-Gebiet selbst ist überwiegend von Gehölzbeständen geprägt und besitzt demnach ein relativ ausgeglichenes Mikroklima mit erhöhter Luftfeuchtigkeit und - aufgrund der Beschattung - stark gedämpfte Tagesgänge der Temperatur, das weitgehend dem Wald-Klimatop entspricht. Das Mikroklima wird zudem beeinflusst durch die in geringer Entfernung verlaufende Lenne, die dem Gewässer-Klimatop zuzuordnen ist. Hier sind geringe Temperaturschwankungen und eine hohe Luftfeuchtigkeit und Windoffenheit charakteristisch.

Geringe lufthygienische Vorbelastungen bestehen vermutlich durch den Kfz-Verkehr auf der nördlich verlaufenden L 743 (Lennedamm / „An Pater und Nonne“).

2.1.2 *Boden*

Für die Lenneaue und das B-Plan-Gebiet sind semiterrestrische Braune Auenböden aus Flussablagerungen (Kennzeichnung: A7, A3) charakteristisch. Dieser Bodentyp wird geprägt von einem starken Grundwassereinfluss, zeitweiliger Überflutung sowie starken Grundwasserschwankungen. Im Gebiet überwiegt als Bodenart der lehmige Sand, z. T. schluffig, über Sand und Kies (GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW 1973).

Die im Plangebiet vorhandenen Böden sind flächendeckend in der Karte der schutzwürdigen Böden (GEOLOGISCHER DIENST 2004) der Schutzstufe 1 (schutzwürdig; entspricht der untersten Kategorie einer dreistufigen Skala) zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt aufgrund ihrer regional hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie Regelungs- und Pufferfunktion.

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist beim Vorliegen konkreter Hinweise auf Altlasten eine Nachforschungspflicht gegeben. Daraus ergibt sich gemäß § 5 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine Kennzeichnungspflicht von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten.

Im Altlastenkataster des Märkischen Kreises ist für das B-Plan-Gebiet die Altlastverdachtsfläche

- 06/056 (Fingerhutsmühle) im Bereich südlich der Grundstücke “An Pater und Nonne 20, 24 und 28" verzeichnet.

Die Kennzeichnung der Altlastverdachtsfläche erfolgt im B-Plan. Zusätzlich erfolgt der Hinweis, dass bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich der Altlastverdachtsflächen die Tiefbauarbeiten vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises abzustimmen sind.

2.1.3 *Wasser*

2.1.3.1 Grundwasser

Die Radwegtrasse befindet sich nahezu vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Lenne und somit in einem Bereich, in dem die Belange des Hochwasserschutzes Vorrang vor konkurrierenden Nutzungen haben. Das Gebiet wird periodisch überflutet. Die Grundwasserflurabstände der vorherrschenden Braunen Auenböden schwanken i. d. R. sehr stark, der mittlere Stand liegt gemäß Bodenkarte (GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW 1973) in Abhängigkeit vom Wasserspiegel der Lenne bei 10 bis 30 dm unter Flur. Auenböden zeichnen sich durch eine mittlere bis hohe Durchlässigkeit aus, d. h., es kann – bei niedrigen Grundwasserständen - in hohem Maße Versickerung stattfinden.

2.1.3.2 Oberflächengewässer

Das Plangebiet wird im Süden von der Lenne begrenzt, die den wasserreichsten und bedeutendsten Nebenfluss der Ruhr darstellt. Der Mittelgebirgsfluss Lenne weist eine Länge von ca. 129 km und ein Einzugsgebiet von 1.353 qkm auf, wobei die Stadt Iserlohn im Einzugsbereich der „Unteren Lenne“ liegt, in dem die Lenne dem Fließgewässertyp „schottergeprägter Fluss des Grundgebirges“ zugeordnet wird (BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG 2004). Im begleitenden Abschnitt wird sie der Güteklasse II-III (kritisch belastet) zugeordnet (MUNLV 2005).

Bedingt durch die Nähe zum Zentrum von Letmathe und die beiden Brückenbauwerke sind die Ufer in diesem Abschnitt teilweise stark befestigt; die Uferböschungen im westlichen Teil fallen zur Lenne hin steil ab. Im östlichen Teil des B-Plan- Gebietes führt eine Rinne zur Lenne hin (Anschlusskanal Regenüberlauf), durch die Niederschlagswasser in die Lenne geleitet wird.

Im Konzept zur naturnahen Entwicklung der Lenne (KNEF) (BR ARNSBERG 2006) wird der Lenneabschnitt südlich des Zentrums Letmathe als „innerstädtischer Gewässerabschnitt ohne Entwicklungspotenzial" charakterisiert. Die Gewässerstrukturgüte liegt im betrachteten Abschnitt zwischen „deutlich beeinträchtigt" und „übermäßig geschädigt".

2.2 Biotischer Naturhaushalt

2.2.1 *Biotoptypen / Vegetation*

2.2.1.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation bezeichnet nach KREEB (1983) einen konstruierten Zustand der Vegetation, der sich in einem Gebiet, das sich bezüglich der natürlichen Faktoren Standort und Klima im Gleichgewicht befindet, einstellen würde, wenn anthropogene Einflüsse ausblieben.

Im Bereich des Bebauungsplans würde sich dementsprechend ein Stieleichen-Hainbuchen-Auenwald der Berglandtäler, einschließlich bach- und flussbegleitender Erlenwälder, entwickeln (TRAUTMANN 1969).

2.2.1.2 Biotoptypen / reale Vegetation - Bestand

Für den Geltungsbereich des B-Plans wurde im August 2011 eine Biotoptypenkartierung durch das Büro Ökoplan durchgeführt. Dabei wurden die Biotoptypen anhand der Biotoptypenliste der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW" (LANUV 2008) kartiert.

Das Plangebiet des westlichen Änderungsbereichs wird überwiegend von Ufergehölzen eingenommen (BE ta1-2).
Diese bestehen sowohl aus standorttypischen Arten wie Silber-Weiden (*Salix alba*), Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Gemeinen Eschen (*Fraxinus excelsior*) mittleren bis hohen Alters als auch aus nicht standorttypischen Arten wie Birke (*Betula pendula*), Berg- und Feld-Ahorn (*Acer pseudoplatanus, A. campestre*).
Weiterhin haben sich im Plangebiet Hochstaudenfluren des neophytischen Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) ausgebildet (K neo5).
In der öffentlichen Grünfläche befindet sich eine Baumreihe aus Baumhasel (Corylus colurna). Im weiteren Verlauf stehen Linden (Tilia spec.) entlang des Lennedamms.

Tab.1 Biotoptypen

Biotoptyp (LANUV)	**Beschreibung**	**Biotoptyp (MK)**	**Fläche [m2]**
BB0 70	Gebüsch, Strauchgruppe mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen 50-70 %	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	247
BB0 50	Gebüsch, Strauchgruppe mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen <50 %	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	927
BD3 70, ta 3-5	Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzen ≥ 50-70%, Jungwuchs-Stangenholz	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	542
BD3 70, ta 1-2	Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzen ≥ 50-70%, geringes bis mittleres Baumholz	35. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	1.171
BE 100, ta 1-2	Ufergehölz m. lebensraumtyp. Gehölzen >70%, geringes bis mittleres Baumholz	35. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	4.031
BE 70, ta 1-2	Ufergehölz m. lebensraumtyp. Gehölzen ≥ 50-70%, geringes bis mittleres Baumholz	35. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	5.033
BE 50, ta 1-2	Ufergehölz m. lebensraumtyp. Gehölzen <50%, geringes bis mittleres Baumholz	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	476
BF 90, ta 1-2	Baumreihe/Baumgruppe, starkes bis sehr starkes Baumholz	36. Einzelbäume, Baumgruppen, heimisch und standortgerecht	*900*
BF 90, ta - 11	Baumreihe/Baumgruppe, geringes bis mittleres Baumholz	36. Einzelbäume, Baumgruppen, heimisch und standortgerecht	*120*
K, neo5	Hochstaudenfluren mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten >75%	28. Raine ohne Gehölzaufwuchs	330
K, neo2	Hochstaudenfluren mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten >25-50%	28. Raine ohne Gehölzaufwuchs	445
VA, mr4	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand	6. Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen	394
VA, mr9	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand	16. Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	2.209
VF 0	Versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege etc.)	1. Versiegelte Fläche (Asphalt/Beton)	1.465
		39. Naturnahe Fließ- und Stillgewässer	1.480
		11. Rasen	263
Summe (Fläche)			**20.033**

2.2.1.3 Biotoptypenbewertung

Die Bewertung erfolgt gemäß der von der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) des Märkischen Kreises erarbeiteten Biotopwertliste (MÄRKISCHER KREIS 2002). Dazu werden die Kürzel des LANUV-Biotoptypenschlüssels den Kürzeln des Biotoptypenschlüssels des Märkischen Kreises zugeordnet (s. a. Tab. 1, 3. Spalte).

Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von 0 bis 10, die Bewertungsstufen sind dabei analog den Wertstufen des LANUV:

- Biotoptypen mit sehr hoher ökologischer Bedeutung (10-9 Pkt.)
- Biotoptypen mit hoher ökologischer Bedeutung (8-7 Pkt.)
- Biotoptypen mit mittlerer ökologischer Bedeutung (6-4 Pkt.)
- Biotoptypen mit geringer ökologischer Bedeutung (3-2 Pkt.)
- Biotoptypen mit sehr geringer bzw. ohne ökologische Bedeutung (1-0 Pkt.)

Bei der Bewertung der Raine ohne Gehölzaufwuchs erfolgte eine Abstufung um zwei Biotopwertpunkte bei dem Biotoptyp „K, neo5“, weil es sich bei der entsprechenden Hochstaudenfläche um einen Bestand des neophytischen Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) handelt.

Tab. 2 Biotoptypenbewertung

Biotop-typ (LANUV)	**Beschreibung**	**Biotoptyp (MK)**	**Flächen-größe (m²)**	**Biotop-wert-punkte**	**Bestands-wert**
BB0 70	Gebüsch, Strauch-gruppe mit lebensraum-typischen Gehölzan-teilen 50-70 %	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	247	6	1.482
BB0 50	Gebüsch, Strauch-gruppe mit lebensraum-typischen Gehölz-anteilen <50 %	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	927	6	5.562
BD3 70, ta 3-5	Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzen ≥ 50-70%, Jungwuchs-Stangenholz	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	542	6	3.252
BD3 70, ta 1-2	Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzen ≥ 50-70%, geringes bis mittleres Baumholz	35. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	1.171	8	9.368
BE 100, ta 1-2	Ufergehölz m. lebens-raumtyp. Gehölzen >70%, geringes bis mittleres Baumholz	35. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	4.031	8	32.248

Biotop-typ (LANUV)	Beschreibung	Biotoptyp (MK)	Flächen-größe (m²)	Biotop-wert-punkte	Bestands-wert
BE 70, ta 1-2	Ufergehölz m. lebens-raumtyp. Gehölzen ≥ 50-70%, geringes bis mittleres Baumholz	35. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	5.033	8	40.264
BE 50, ta 1-2	Ufergehölz m. lebens-raumtyp. Gehölzen <50%, geringes bis mittleres Baumholz	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	476	6	2.856
BF 90, ta 1-2	Baumreihe/Baum-gruppe, starkes bis sehr starkes Baumholz	36. Einzelbäume, Baumgruppen, heim. und standortgerecht	*900*	8	7.200
BF 90, ta - 11	Baumreihe/Baum-gruppe, geringes bis mittleres Baumholz	36. Einzelbäume, Baumgruppen, heim. und standortgerecht	*120*	8	960
K, neo5	Hochstaudenfluren mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten >75%	28. Raine ohne Gehölzaufwuchs	330	4	1.320
K, neo2	Hochstaudenfluren mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten >25-50%	28. Raine ohne Gehölzaufwuchs	445	6	2.670
VA, mr4	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand	6. Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen	394	1	394
VA, mr9	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand	16. Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	2.209	3	6.627
VF0	Versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege etc.)	1. Versiegelte Fläche (Asphalt/Beton)	1.465	0	0
		39. Naturnahe Fließ- und Stillgewässer	1.480	9	13.320
		11. Rasen	263	2	526
Summe			**20.033**		**128.049**

2.2.2 *Fauna*

Im November 2011 wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 379 vom Büro Ökoplan erarbeitet, dessen Ergebnisse hier berücksichtigt werden.

Vom Büro Ökoplan wurden bei Geländebegehungen im August und Oktober 2011 Zufallsfunde der Avi-Fauna registriert. Bei den vorgefundenen Vogelarten handelte es sich um weit verbreitete Arten wie z. B. Amsel, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube sowie die Kohl-, Blau- und Schwanzmeise; Hinweise auf Bruthabitate wurden nicht vorgefunden, sind aber grundsätzlich in den Gehölzbeständen nicht auszuschließen.

Als schutzwürdige und planungsrelevante Vogelarten wurden nur der Graureiher und der Mäusebussard als Nahrungsgäste im Plangebiet beobachtet. Der Eisvogel wurde als Brutvogel in der benachbarten Lenneaue im Bereich Genna erfasst und wird deshalb als potenzieller Nahrungsgast eingestuft.

Auch für den planungsrelevanten Kleinspecht ist der Lebensraum grundsätzlich geeignet, potenziell könnte er sowohl als Brutvogel als auch als Nahrungsgast vorkommen.

Im Rahmen der Geländebegehungen erfasste Büro Ökoplan die aktiven Fledermausarten mit Hilfe eines Bat-Detektors. Zwerg- und Wasserfledermaus sowie Großer Abendsegler konnten als Nahrungsgäste in der Lenneaue registriert werden.

Alte Weiden am Lenneufer mit Baumhöhlen, die als Bruthabitate bzw. Quartier planungsrelevanter Arten in Frage kommen, sind bei Betroffenheit durch den potentiellen Neubau eines Lenne-Cafés artenschutzrechtlich zu prüfen.

2.3 Orts- und Landschaftsbild / Erholungsnutzung

Der Bereich des Plangebietes wird visuell stark von der Lenne-Promenade geprägt. Der mittlere Bereich wird von den Ufermauern unterhalb des „Lennedamms“ und den Brückenbauwerken sowie den vorgelagerten Steinquadern dominiert, die sich entlang des Ufers entwickelnden Hochstauden haben eine untergeordnete Bedeutung. Östlich des Brückenbauwerks "Gennaer Straße" wird das Plangebiet breiter, in diesem Bereich stehen Ufergehölze in der Lenneaue.

Weite Sichtbeziehungen ergeben sich direkt am Ufer der Lenne, die Bebauung verleiht im Zusammenhang mit der begleitenden Straße (L 743) dem Umfeld insgesamt einen anthropogenen Charakter.

Das Plangebiet hat eine übergeordnete Bedeutung für die Erholung, einerseits durch den direkten Zugang zum Wasser und die Anbindung an die Letmather Innenstadt, anderseits als Teil des Lenne-Radwegs.

3. Konfliktanalyse

3.1 Eingriffsdarstellung

Die „Lenne-Promenade“ verläuft unterhalb der Straße “Lennedamm”. Im Zuge des Neubaus war es unter gestalterischen und technischen Gesichtspunkten notwendig, über den eigentlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus die Fläche Richtung Lenne zu erweitern.
Westlich anschließend erfolgt die Erweiterung des Geltungsbereichs um einerseits den weiteren Verlauf des Fuß-, Radweges planungsrechtlich zu sichern und andererseits Planungsrecht für den Bau eines Lenne-Cafés zu schaffen. Der Eingriff für den Bau eines Lenne-Cafés erfolgt im Bereich der Lenneböschung und der Lenneaue. Hierzu werden Gehölzrodungen erforderlich.

3.2 Konfliktbewertung

3.2.1 *Methodik*

Ein Vorhaben kann zu erheblichen Wirkungen auf die Bereiche „Klima / Lufthygiene“, „Boden- / Wasserhaushalt“, „Biotoptypen / Vegetation“, „Fauna“ sowie das Orts- und Landschaftsbild bzw. die Erholungsqualität führen. Grundsätzlich lassen sich dabei bau-, anlage- und nutzungsbedingte Belastungen temporärer und dauerhafter Art differenzieren.

Bei den baubedingten Belastungen handelt es sich in der Regel um zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen wie Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Baubetrieb, Flächeninanspruchnahme durch die Lagerung von Material und Oberboden, Baugeräte und Fahrzeuge.

Anlagebedingte Belastungen ergeben sich vor allem durch dauerhafte Flächenverluste infolge von Versiegelung und Überbauung bzw. die Vernichtung von Biotopen.

Für den Bau des Lenne-Cafés müssen im Bereich der Uferböschung Gehölze gerodet werden. Die Gehölze gehen dauerhaft verloren. Weiterhin erfolgt eine Überbauung der Lenne durch das Gebäude sowie eine Terrasse.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen ergeben sich so genannte nutzungsbedingte Wirkungen. Zu nennen sind hier Beeinträchtigungen für die Fauna durch die nun stattfindende Frequentierung der vorher relativ ungestörten Böschungsbereiche.

3.2.2 *Abiotischer Naturhaushalt*

Bau-, anlage- oder nutzungsbedingte Auswirkungen auf klimarelevante Funktionen in Bezug auf das Mikroklima sind aufgrund der geringen Flächengröße nicht zu erwarten.

Dem anlage- und nutzungsbedingten Risiko des Schadstoffeintrages in Boden, Grundwasser und das Gewässer durch Bau- bzw. Wartungsfahrzeuge kann durch eine fachgerechte und regelmäßige Wartung sowie den Einsatz entsprechender Maschinen für den Gewässerbereich vorgebeugt werden.

Bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf den Boden ergeben sich durch die Bodenversiegelung und Überbauung der Böschung. Die Versiegelung von natürlich gewachsenen Böden innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Lenne muss als erheblicher Eingriff gewertet werden. Da der vorhandene Retentionsraum aber erhalten bleibt und das abfließende Oberflächenwasser im direkten Umfeld versickern kann, sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten.

3.2.3 *Biotischer Naturhaushalt*

3.2.3.1 Biotoptypen / Vegetation

Bau- und anlagebedingte Auswirkungen ergeben sind vor allem im Bereich der uferbegleitenden Gehölzbestände, da für den Bau des Lenne-Cafés Rodungsmaßnahmen notwendig sind.

3.2.3.2 Fauna

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Stellungnahme kann eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten ausgeschlossen werden, da sich in dem betroffenen Gehölzbestand keine Baumhöhlen befinden, die als Übergangsquartiere für Fledermäuse oder als Brutplätze planungsrelevanter Vogelarten geeignet sein könnten. Daher besteht bei dem Neubau weder bau- noch anlagebedingt die Gefahr, dass Fledermäuse getötet oder deren Ruheplätze zerstört werden. Einige Fledermausarten sind potenziell als Nahrungsgäste in der Lenneaue vertreten; sie finden jedoch weiterhin im Umfeld genügend geeignete Nahrungshabitate.

Bau- und anlagebedingt gehen Gehölzbestände verloren, die europäisch besonders geschützten Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat dienen könnten. Da es sich bei den im Untersuchungsgebiet vertretenen Vogelarten (siehe Artenschutzprüfung Ökoplan, 2011) aber eher um häufigere Arten handelt, die auch im Umfeld wieder Bruthabitate finden können, ergeben sich hier keine nachhaltigen Beeinträchtigungen.

Um auszuschließen, dass europäisch besonders geschützte Vogelarten bei den Rodungsmaßnahmen getötet werden, sind für die Rodung entsprechende Zeitvorgaben zu beachten.

Baubedingt treten temporär akustische und optische Störwirkungen auf; auch nutzungsbedingt ergeben sich Störungen – insbes. durch Geräusche und Bewegung -, die eine Scheuchwirkung und ggf. ein Meideverhalten hervorrufen könnten. Insbesondere bei den störungsempfindlichen Vögeln kann ein Meideverhalten nicht ausgeschlossen werden.

3.2.4 *Orts- und Landschaftsbild / Erholung*

Durch die anlagebedingte Verringerung der Gehölzflächen verringert sich das Erscheinungsbild des Planungsraumes. Der gehölzgeprägte Böschungsbereich der Lenne wird eine anthropogene Prägung erhalten. Für die Nutzer der „Lenne-Promenade“ hingegen erschließt sich ein neuer Erlebniswert. Aufgrund des siedlungsgeprägten Umfeldes wird sich das „Lenne-Café“ in das vorhandene Landschafts- bzw. Ortsbild einfügen.

3.3 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Für die Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung wird die vorhandene Bilanzierung aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan des Büros Ökoplan zum Bebauungsplan Nr. 379 zugrunde gelegt. Die errechnete Biotopwert-Differenz lag hier bei 17.533 Punkten.

Bilanzierung

Unter Berücksichtigung der Erweiterung der Bebauungsplanfläche nach Westen im Bereich des Lenne-Cafés, nach Süden im Bereich der Sitzstufenanlage, zusätzlich entfernter Gehölze und der nicht in vollem Umfang durchführbaren Pflanzung von Weidenstecklingen ergab sich eine Biotopwertdifferenz von 39.799 Biotopwertpunkten (siehe Tab. 3).

Tab. 3
Gegenüberstellung Vor- und Nacheingriffszustand (Bilanzierung)

Biotoptyp (LANUV)	Biotoptyp (MK)	Biotop-wert	Voreingriffs-zustand		Nacheingriffs-Zustand	
			Fläche (m²)	WE BWv x F)	Fläche (m²)	WE BWn x F)
BB0 70	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	6	247	1.482	158	948
BB0 50	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	6	927	5.562	745	4.470
BD3 70, ta 3-5	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	6	542	3.252	459	2.754
BD3 70, ta 1-2	35. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	8	1.171	9.368	954	7.632
BE 100, ta 1-2	35. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	8	4.031	32.248	2.859	22.872
BE 70, ta 1-2	35. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, reich strukturiert	8	5.033	40.264	4.233	33.864
BE 50, ta 1-2	30. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, gering strukturiert	6	476	2.856	347	2.082
BF 90, ta 1-2	36. Einzelbäume, Baum-gruppen, heim. und standortgerecht	8	*900*	7.200	*600*	4.800
BF 90, ta -11	36. Einzelbäume, Baum-gruppen, heim. und standortgerecht	8	*120*	960	*0*	0
	36. Allee, Einzelbaum	8		0	9	72
K, neo5	28. Raine ohne Gehölzaufwuchs	4	330	1.320	149	596
K, neo2	28. Raine ohne Gehölzaufwuchs	6	445	2.670	399	2.394
VA, mr4	6. Straßenränder, Bankette, Mittelstreifen	1	94	94	94	94
VA, mr9	16. Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen	3	2.209	6.627	1.808	5.424
VF0	1. Versiegelte Fläche (Asphalt/Beton)	0	1.465	0	4.791	0
	39. Naturnahe Fließ- und Stillgewässer	9	1.480	13.320		0
	7. Naturferne Gewässer	1		0	1.480	480
	11. Rasen	2	263	526	140	280
	3. Schotter	1		0	108	108
Summen			**19.133**	**128.049**	**18.854**	**88.250**
Biotopwert-Differenz						**- 39.799**

Erläuterungen:
BWv Biotopwert vorher
BWn Biotopwert nachher
F Fläche
WE Werteinheiten

4. Landschaftspflegerische Maßnahmen

4.1 Konfliktminderung

Gemäß § 15 BNatSchG sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Dem Vermeidungsgedanken liegen die Forderungen nach Schadensvorsorge und Schadensbegrenzung zu Grunde. Dabei hat die Verpflichtung zur Vermeidung und Minderung von Eingriffsfolgen Vorrang vor der Entwicklung von Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz.

Nachfolgend werden Maßnahmen empfohlen, die geeignet sind, Beeinträchtigungen zu mindern bzw. zu vermeiden, die sich aus dem Vorhaben für die Kriterien 'Klima/ Lufthygiene', 'Boden-/ Wasserhaushalt', 'Biotoptypen/ Vegetation' sowie 'Orts- und Landschaftsbild' ergeben.

4.1.1 *Allgemeine Maßnahmen zur Minderung bau-, anlage- und nutzungsbedingter Beeinträchtigungen*

Durch nachfolgend formulierte, allgemeine Maßnahmen können Beeinträchtigungen gemindert bzw. vermieden werden:

- Verwendung schadstoffarmer sowie für den Gewässerbereich geeigneten Baumaschinen und -fahrzeuge,
- Einhaltung einer möglichst kurzen Bauphase,
- Begrenzung von Erdmassenbewegungen auf das unbedingt notwendige Maß,
- Schutz des Mutterbodens nach § 202 BauGB,
- getrennte, sachgemäße Lagerung des Oberbodens zur weiteren Verwendung; Beachtung der Bearbeitungsgrenzen nach DIN 18.915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“ beim Bodenabtrag,
- unverzügliche Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Arbeits- und Lagerflächen,
- Schutz und Sicherung von Vegetationselementen im Umfeld bei Durchführung der Baumaßnahmen gemäß DIN 18.920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsbeständen“ und RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren vor Beeinträchtigungen während der Baumaßnahmen“.

4.1.2 *Artenschutzmaßnahmen*

Zum Schutz der Fauna sind die Gehölze ausschließlich außerhalb der Brutzeit im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar zu roden. Sollte dies nicht möglich sein, ist vorab zu prüfen, ob sich in den betroffenen Gehölzbeständen Brutvorkommen befinden. In diesem Fall ist die Untere Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises zu beteiligen.

4.1.3 *Spezielle Schutzmaßnahmen*

Schutz von Gehölzen
Der Umfang der Gehölzrodungen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibenden Gehölze sind vor Beeinträchtigungen bzw. Beschädigungen entsprechend zu schützen (s. a. FGSV 1999). Dies betrifft die Gehölze im Ufer- und Böschungsbereich in der westlichen Plangebietserweiterung - westlich der Bahnhofsbrücke.

4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Weidenstecklinge
Der geplante Neubau des Lenne-Cafés findet in unmittelbarer Nähe des Lenneufers statt. Um auch zukünftig gewährleisten zu können, dass die gewässernahen Uferbereiche nicht von

Erosion und Hochwasserereignissen beeinträchtigt werden sind im Änderungsbereich des Plangebietes in den Abschnitten, in denen die Ufergehölze fehlen oder nur lückig vorhanden sind, Weidenstecklinge sowie Weiden anzupflanzen.

Ausgleichspflanzungen
Alle Bäume, die für den geplanten Neubau des Lenne-Cafés gefällt werden müssen, sind nach Abschluss der Bautätigkeiten in einem angemessenen Zeitraum durch standortgerechte Gehölze im oberen Böschungsbereich und entlang des Lennedamms im öffentlichen Grünstreifen (Baumhasel, Linde) zu ersetzen.

Biotopwertdefizit
Mit dem Märkischen Kreis, Untere Landschaftsbehörde ist vereinbart worden, dass bedingt durch den Eingriff in ein Gewässer die Stadt Iserlohn eine Ausgleichsmaßnahme im Bereich eines Gewässers durchführen wird. Da diese Maßnahme jedoch zeitlich entkoppelt von dem potentiellen Neubau des Lenne-Cafés durchzuführen sein wird, wird das Defizit von 39.799 Biotopwertpunkten vom Ökokonto der Stadt Iserlohn abgebucht.

Die in Anspruch zu nehmende Kompensationsfläche ist im Bereich „Rotehausstraße/Am Kronenberge“ mit + 27.048,41 m² noch als Restbestand (am 31.10.2016) zur Verfügung stehende Fläche angesiedelt.
Als Ausgleichsmaßnahmen wurden dort seit 2008 Obstgehölze mit Extensivgrünland flächendeckend angelegt und durch die Stiftung Märkisches Sauerland im Auftrag der Stadt Iserlohn dauerhaft gepflegt. Die Kosten für die Erstherstellung sowie Entwicklungspflege wurden einschließlich der erzielten Biotopwertpunkte (Berechnung erfolgte auf der Grundlage der BWP-Liste der ULB/MK) ins Ökokonto eingebucht.

Der Einheitspreis pro Biotopwertpunkt/BWP beträgt in Iserlohn (seit 01.01.2011) aktuell 2,50 Euro. Auf der Basis der Bilanzierung errechnet sich somit ein Gesamtbetrag für den beabsichtigten Eingriffsausgleich in Höhe von 99.497,50 €. Die flächengemäße Darstellung errechnet sich dementsprechend mit 9.719,44 m².

Iserlohn, 26.04.2017

Janke
Stadtbaurat